



# Amtlicher Vordruck für die Selbstberechnung (Steueranmeldung) der Vergnügungssteuer für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit (§ 1 Nr. 3 VStS)

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
FB 4.1 - Finanzen und Steuern  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Zeitraum									
	2	0							
Monat(e)					Jahr				
Kassenzeichen									
6	0	0	0	0	.				

**Kontakt FB 4.1 – Finanzen u. Steuern:** Tel: 02261 / 87 - 2229 Fax: 02261 / 87 - 9229 E-Mail: steueramt@gummersbach.de

Steuerschuldner/in		
Vorname und Name bzw. Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)
Bemessungsgrundlage		
Bemessungsgrundlage ist nach § 7 Abs. 5 VStS der Spieleinsatz je Apparat und angefangenem Kalendermonat. Die Selbstberechnung der Steuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Fachbereich 4.1 - Finanzen und Steuern - der Stadt Gummersbach einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Spieleinsätze sind auf der Anlage zur Selbstberechnung der Vergnügungssteuer vorzunehmen. Der Steuererklärung sind die Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung. Die Steuerfestsetzung erfolgt durch Bescheid.		
Berechnung der Steuer		
Summe der Spieleinsätze aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend der beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis _____ )		
Gesamtspieleinsätze in Euro	Steuersatz	Steuerbetrag in Euro
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 1 multipliziert mit Spalte 2
	<b>4,5 v. H.</b>	
Hinweis zum Datenschutz		
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Gummersbach und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.gummersbach.de/datenschutz.html">www.gummersbach.de/datenschutz.html</a> oder erhalten Sie bei der Stadt Gummersbach, Fachbereich 4 - Finanzservice.		
Unterschrift		
In Kenntnis der Strafbarkeit unwahrer Angaben in einem Steuerveranlagungsverfahren erkläre ich hiermit, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.		
Ort und Datum	Eigenhändige Unterschrift der Steuerschuldnerin/des Steuerschuldners oder der/des Bevollmächtigten	